

Dienststelle: 32 FD Brandschutz, Katastrophenschutz und Zivilschutz Bad Vilbel, 17.04.2023  
 Sachbearbeiter / in: Herr Meffert

Vorlage für:	
Magistrat	24.04.2023
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff
Anpassung der Gebühren für die Freiwillige Feuerwehr Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung
<p>Die Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Bad Vilbel ist prinzipiell seit 2012 unverändert. Die Deckung ist nötig, um die Unterdeckung im Gebührenhaushalt abzumildern. Trotz der vorgeschlagenen Erhöhung werden die Gebühren nicht kostendeckend sein, denn die Brandeinsätze sowie die Einsätze zur Rettung von Menschenleben sind nach Landesgesetz von den Gebühren befreit. Außerdem sollen die Feuerwehrgebühren nicht zu hoch werden, damit sie die in Not Geratenen nicht übermäßig belasten. Es wird weiterhin vorgeschlagen, für Einsätze die aufgrund einer Fehlalarmierung von Brandmeldeanlagen ausgelöst wurden, eine erhöhte Gebührenpauschale zu erheben. Der Entwurf der neuen Gebührensatzung lehnt sich an die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund vorgeschlagene Mustergebührensatzung an.</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf zur Anpassung der Feuerwehrgebühren als Satzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent )